

Notifikation eines Beschwerdeentscheides

(Art. 36 Bst. b des BG vom 20. Dez. 1968 über das Verwaltungsverfahren; VwVG, SR 172.021).

Sylvain Pasteur, geb. am 30. Dezember 1971, Frankreich, ohne Zustellungsdomizil in der Schweiz.

Die Eidgenössische Zollverwaltung entscheidet am 18. Februar 2011 auf Ihre Beschwerde nicht einzutreten, weil Sie keinen Kostenvorschuss in der festgesetzten Frist geleistet haben.

Rechtsmittel

Diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach ihrer Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach 3000 Bern 14, angefochten werden.

8. März 2011

Eidgenössische Zollverwaltung:

Oberzolldirektion

Sektion Fahrzeuge und Strassenverkehrsabgaben